



# **KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT**

6. September 2022



# Inhalt

I.	Vorwort.....	3
II.	Verhaltenskodex.....	4
III.	Potential-und Risikoanalyse.....	7
IV.	Beteiligung .....	9
V.	Beschwerdewegeund Ansprechpersonen.....	11
VI.	Schulungen .....	13
VII.	Personalverantwortung .....	14
VIII	Interventionspläne .....	15

## I. Vorwort

Auch die Mitglieder des Gemeindegkirchenrates haben mit Erschütterung in den zurückliegenden Jahren Berichte über sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern und Erwachsenen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Schule, Kirche, Heime, Sport, Kultur) zur Kenntnis nehmen müssen.

Menschen sollten auch und gerade in der Kirche einen geschützten Ort erleben, in dem sie nicht Gefahr laufen zum Opfer zu werden. Das Ausnutzen von Machtpositionen und Vertrauen erschüttert zudem die Glaubwürdigkeit der Kirche und damit auch ihrer Botschaft nach Außen und nach Innen zutiefst.

Um Menschen, die Angebote im Bereich unserer Kirchengemeinde wahrnehmen oder in ihr arbeiten, vor sexualisierter Gewalt zu schützen, hat der Gemeindegkirchenrat dieses Konzept erarbeitet. Er folgt damit dem Auftrag der Synode unserer Kirche, die am 20.11.2021 beschlossen hat, dass Leitungsorgane für ihren Bereich Schutzkonzepte erarbeiten müssen.

Wir verbinden mit diesem Konzept die Hoffnung, dass alle handelnden Personen dafür sensibilisiert werden, jegliche Form sexualisierter Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und ihr entgegenzutreten.

Nordenham, 6. September 2022

*Pfarrerin Anke Claßen*

*Vorsitzende des Gemeindegkirchenrates*

## II. Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist eine Haltung,

- die zu einem achtsamen Umgang miteinander führt und
- die Bedürfnisse und Grenzen anderer respektiert.
- Er dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.
- Er hilft Situationen zu erkennen, die Täter/innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können, und
- dient gleichzeitig dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Im Folgenden werden exemplarisch Verhaltensweisen beschrieben,

- die wünschenswert sind (A = grüner Bereich),
- die nicht gewünscht sind, aber passieren können (B = gelber Bereich) und
- die sich verbieten (C = roter Bereich).

### A. Sehr okay:

- Respektvoller Umgang (Ernstnehmen von Äußerungen)
- Körperkontakt, wenn ein Kind ihn sucht oder einwilligt, und es auch für die erwachsene Person okay ist. (Handhalten beim Laufen, auf dem Schoß sitzen)
- Ermutigung Essen zu probieren, ohne dass Konsequenzen folgen, wenn es nicht passiert.
- Ein/e Konfirmand/in gleichen Geschlechts wird geschickt, um nachzuschauen, warum ein Jugendliche/r nicht von der Toilette zurückkehrt.

- Ritualisierte Begrüßungsumarmung, die mit der Gruppe besprochen ist.

#### B. Nicht toll, kann aber passieren:

- 1:1 Kontakte in Innenräumen oder im Auto zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen  
Mögliche Vorsichtsmaßnahme, wenn dies nicht zu vermeiden ist:  
Jemanden dazu bitten; Tür öffnen; Raum wählen, der einsehbar und zugänglich ist; körperlichen Abstand halten.
- Ritualisierte Begrüßungsumarmung in der Gruppe, ohne dass dies abgesprochen wurde.

#### C. Nicht okay:

- Unerwünschte absichtliche Berührungen
- Aufdringliche Gesten, Blicke, verbale Äußerungen
- Unangemeldetes Öffnen der Toilettentür bei Kindern und Jugendlichen.
- Private Nachrichten von Erwachsenen an Kinder und Jugendliche
- Ansprechen mit Kosenamen
- Negative Konsequenzen, wenn ein Kind Essen nicht probiert

### **Konsequenzen:**

Bei Verhalten nach C soll dieses Verhalten zwischen den Beteiligten angesprochen und geklärt werden. Lässt sich keine zufriedenstellende Lösung erreichen, soll der Dienstvorgesetzte

oder eine der beiden Vertrauenspersonen im Gemeindegemeinderat informiert werden. Der- oder diejenige ergreift die Initiative zum Gespräch und sorgt dafür, dass das entsprechende Verhalten in Zukunft unterbleibt. Kann dies nicht erreicht werden, berät der Gemeindegemeinderat die Konsequenzen.

Dieser Verhaltenskodex wurde in einer Versammlung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 16. Juni 2022 mit Hilfe eines Ampelsystems erarbeitet. In den kommenden Jahren werden die Mitarbeitenden regelmäßig zu einem Austausch über Praxis und Erfahrungen mit dem Codex eingeladen.

Den erarbeiteten Codex erhalten alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt. Dabei bestätigen sie die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Umsetzung. Die Verpflichtung orientiert sich an dem Vorschlag der Arbeitshilfe (S. 20).

### III. Potential- und Risikoanalyse der Kirchengemeinde

Die Potential- und Risikoanalyse konzentriert sich auf die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, die in der Gemeinde ihren Ort haben, sind Kinderkirche, Kinderchöre, Pfadfinderarbeit, Konfirmandenunterricht. In diesen Gruppen soll bei den Zusammenkünften bei Spielen auf Freiwilligkeit geachtet werden. Spiele mit Körperkontakten sollen von den Leitungen besonders reflektiert werden. Nähere Verhaltensregeln sollen bei der ejo erfragt werden. Außerdem achten die Gruppenleitungen auf unangemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander und schreiten in geeigneter Form ein, um dieses sofort und zukünftig zu unterbinden.

Auf Freizeiten mit Übernachtungen wird großer Wert darauf gelegt, dass alle Begleitpersonen sich dem Wohlergehen aller Teilnehmenden verpflichtet fühlen. Transparente Regeln müssen eingehalten werden, aber es soll kein Ausnutzen von Machtpositionen geben. Ebenfalls achten alle Begleitpersonen darauf, dass die Privatsphäre möglichst gut gewahrt bleibt. Mädchen- und Jungenzimmer sind getrennt und werden jeweils vorrangig von den weiblichen Begleiterinnen bzw. den männlichen Begleitern betreut.

Einzelgesprächssituationen werden nach Möglichkeit vermieden, indem eine dritte Person hinzugezogen wird. Wenn sie nicht zu vermeiden sind oder auch in vorgegebenen Einzelsituationen wie individuellem Klavierunterricht achten die Leitenden darauf, dass dies in einem einsichtigen Raum oder bei

offener Tür stattfindet. Auch achten sie soweit möglich auf körperlichen Abstand.

Bei Festen mit öffentlicher Beteiligung und Angeboten für Kinder und Jugendliche werden alle Mitarbeitenden bei den Planungstreffen dafür sensibilisiert, ein besonderes Augenmerk auf das Wohlergehen von jugendlichen Besuchern zu haben.

## IV. Beteiligung

Die Gemeinde will ein Raum sein, in dem eine herrschaftsfreie Kommunikation aller Gemeindeglieder untereinander eingeübt wird.

Deshalb ist uns wichtig, dass alle Menschen ihrem Alter angemessene Möglichkeiten haben, sich an den Entscheidungen und Prozessen innerhalb der Gruppen wie auch in der Gemeinde als Ganzes zu beteiligen. Diese Beteiligung wollen wir fördern. Daher pflegen wir in allen Gruppen eine regelmäßige Feedback-Kultur und beziehen die Betroffenen soweit als möglich in Entscheidungen ein. Für Kinder und Jugendliche schaffen wir altersgemäße Spielräume, in denen ihre Entscheidung gefragt ist. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen spüren, dass Ihre Beteiligung wichtig ist. Sie sollen erleben, dass ihre Meinung bedeutsam ist und sie mit ihren Äußerungen etwas bewirken können. Das erhöht u.E. zudem auch die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene sich im Falle von Gewalterfahrungen an andere wenden.

Entscheidungen werden demokratisch, partizipatorisch und möglichst einvernehmlich getroffen. Auch Minderheitenmeinungen sollen Raum haben. Gemeindegkirchenrat und Gruppenleitungen achten darauf, dass Entscheidungen gut kommuniziert und erklärt werden.

Der Gemeindegkirchenrat hält den Kontakt zu den Gemeindegruppen und bringt ihnen seine Wertschätzung entgegen. So schafft er eine Verbindung zwischen Gemeindegliedern und Gemeindeleitung.

Abweichende Meinungsäußerungen und Kritik nehmen wir nicht persönlich, sondern sind dankbar für alle konstruktiven Beiträge. Wir versuchen sie und ihre Beweggründe zu verstehen. Grundsätzlich verstehen wir kritische Äußerungen als Herausforderung, Dinge im Gemeindealltag zu verbessern.

**Wir achten in den Gruppen und in der gesamten Gemeinde auf ein Klima, das möglichst alle Betroffenen zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen ermutigt.**

## **V. Beschwerdewege und Ansprechpersonen**

In unserer Gemeinde sollen Menschen die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu äußern. Nach Möglichkeit werden diese im direkten und persönlichen Gespräch geklärt. Sollte auf diesem Weg keine Klärung möglich sein, werden Beschwerden auch von der Pfarrerin, dem Pfarrer oder zwei Vertrauenspersonen aus dem Gemeindegemeinderat entgegen genommen. Diese entscheiden, wie weiter mit der Beschwerde zu verfahren ist und geben dem Beschwerdeführer darüber Auskunft. Die Ansprechpersonen sind darüber informiert, wie sie mit einer Beschwerde umzugehen haben.

Zusätzlich hängen im Gemeindehaus in Blexen und neben dem Schaukasten am Gemeindezentrum in Friedrich-August-Hütte Briefkästen, in die Beschwerden und Anregungen eingeworfen werden können. Auch anonyme Äußerungen werden entgegen genommen. Diese Kästen werden wöchentlich geleert und die eingegangenen Beschwerden und Hinweise bearbeitet.

Auf der Webseite der Kirchengemeinde wird ein Button eingerichtet, über den Nutzer/innen eine Beschwerde einreichen können. Diese wird per Mail an die Pfarrpersonen und die Vertrauenspersonen weiter geleitet. Diese sprechen sich ab, wer darauf reagiert.

Im Gemeindebrief wie auch in Aushängen im Gemeindehaus wird auf Beschwerdewege und Ansprechpersonen hingewiesen.

Alle Beschwerden werden von demjenigen, der sie entgegen nimmt, in einer Übersicht notiert und festgehalten. Bei gravie-

renden Beschwerden wird das Beschwerdeformblatt ausgefüllt.

In den Sitzungen des Gemeindegemeinderates wird über die eingegangenen Beschwerden berichtet.

**Die Gemeinde sorgt dafür, dass jeder ohne Mühe um die Wege wissen kann und sie findet, um eine Beschwerde zu äußern. Jeder Beschwerde wird nachgegangen.**

## **VI. Schulungen**

Jugendliche Begleiter von Freizeitmaßnahmen sind während ihrer Jugendleiterschulungen in Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt geschult worden. Hauptamtlich Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden von ihren Dienststellenleitungen aus regelmäßig durch Fachpersonal geschult.

Die Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt anlassbezogen im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitergespräche zum Verhaltenskodex.

## **VII. Personalverantwortung**

Alle Mitarbeitenden, die in der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich dauerhaft und regelmäßig mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Hauptamtliche tun dies bei Stellenantritt, Ehrenamtliche nach einiger Zeit, wenn sich ihr Engagement als dauerhaft erweist.

Hat das Zeugnis einmal vorgelegen, braucht es nicht regelmäßig erneuert werden.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bekommen das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex ausgehändigt und bestätigen Empfang und Umsetzung.

## **VIII. Interventionspläne**

Die Gemeinde übernimmt den Interventionsplan der Arbeitshilfe (S. 25).

Anlaufstellen sind Pfarrerin und Pfarrer sowie die beiden vom Gemeindegemeinderat zu wählenden Vertrauenspersonen.